

SCHUTZKONZEPT THE DANCE CENTER LUZERN

Ab 20. Dezember 2021, gemäss swiss active – IG Fitness Schweiz

2G Regel: Der Zugang muss auf Personen mit einem Impf- oder Genesungs-Zertifikat beschränkt werden. In diesem Fall ist das Tragen einer Maske im Center vorgeschrieben, auch während dem Sporttreiben. Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

Ausnahme: **2G+ Regel:** Wenn alle Teilnehmer einer Klasse über ein Impf- oder Genesungs- als auch über ein Testzertifikat verfügen. Keinen Test müssen Personen machen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate her ist. Es braucht kein Testzertifikat, wenn das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 120 Tage gültig ist. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt für den 2G+-Bereich keine Maskenpflicht. Ausserhalb dieser abgeschlossenen Räumlichkeiten gilt die 2G-Regel und damit die Maskenpflicht.

Die Regel gilt nicht für Lehrkräfte. Für sie gilt Maskenpflicht.

Die Zugangskontrolle muss einmal vollständig durchgeführt werden, anschliessend zählt ein automatischer Zugang bis zum Ablauf des Covid-Zertifikats. Teilnehmer sind in der Verantwortung auch in den anschliessenden Trainings das Covid-Zertifikat jederzeit vorlegen und mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto ihre Identität belegen zu können. Die Überprüfung der Gültigkeit des Impf- oder Genesungs-Zertifikats obliegt den Lehrkräften.

Nur symptomfrei ins Training: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Luzern, den 03. Januar 2022

Linda Britschgi